

FRAKTION DER
CHRISTLICH-SOZIALEN UNION
IM STADTRAT ZU NÜRNBERG^{4.2}



www.csu-stadtratsfraktion-nuernberg.de
zur Einladung für die 8. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 24.07.2003

CSU-Stadtratsfraktion • Rathausplatz 2 • 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER		
27. SEP. 2002 / Nr.		
iii	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
		4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
SRD	2 w.v.	5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Wolff'scher Bau des Rathauses
2. Stock, Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 0911 / 22 66 59
0911 / 231 - 2907
Telefax: 0911 / 231 - 4051
csu@fraktionen.stadt.nuernberg.de

kai / 23.09.02
Bär

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die CSU-Stadtratsfraktion stelle ich zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Stadt prüft eine Übernahme der Kosten für den Erhalt und die Instandsetzung des Waldspielplatzes am Steinbrüchle durch den Verein „Naherholungsgebiet Lorenzer Reichswald“.

Begründung:

Aufgrund der hohen Kosten werden derzeit vom Forstamt unbrauchbar gewordene Spielgeräte nicht mehr ersetzt, so dass dieser Waldspielplatz eines Tages nicht mehr nutzbar sein wird.

Das wäre sehr bedauerlich, da der Waldspielplatz am Steinbrüchle beste Ausgangsbedingungen aufweist: Erschließung mit Radwegen, Parkplatz, Versorgung/Entsorgung durch Gaststätte, natürliche Kletterfelsen, natürliche BMX-Bahn im ehemaligen Steinbruchgelände und eine Lage, die Ruhestörungen ausschließt und durch den Baumbestand durch Altkiefern vor Hitze und Regen gleichermaßen Schutz bietet.

Außerdem ist die geringe Entfernung zu den Stadtteilen Kettelersiedlung, Falkenheim, Langwasser usw. zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klemens Gsell
Fraktionsvorsitzender

Waldspielplatz am Steinbrüchlein
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 23.09.2002

Anmeldung
zur Tagesordnung der Sitzung des
Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit
vom 16.10.2002
- öffentlich -

I. Sachverhalt:

Aus der Stellungnahme des Naherholungsvereins Lorenzer Reichswald e.V. (NEVL) vom 30.09. ergibt sich:

Während für den Unterhalt des Spielplatzes weiterhin der Forst zu sorgen hätte, müsste die Neuanschaffung der Spielgeräte durch die Stadt erfolgen, die ihrerseits als Mitglied beim NEVL 50 % der Kosten im Zuschusswege beantragen (und wohl auch erhalten) kann.

Falls die Neuausstattung unverzüglich in Angriff genommen werden soll, wären bei voraussichtlichen Gesamtkosten von jedenfalls 50.000 € entsprechende Haushaltsanträge über 25.000 € für VAS zu stellen (das in seinem Gebiet als Maßnahmeträger an die Stelle von GBA tritt). Indes gehen wir davon aus, dass der ordentliche Weg zu dieser städtischen Kinderspielplatzmaßnahme über eine Bedarfsprüfung und -entscheidung durch den Jugendwohlfahrts- und Umweltausschuss erfolgen sollte.

II. Beilagen:

Antrag CSU-Stadtratsfraktion vom 23.09.2002
NEVL vom 30.09.2002

III. Beschlußvorschlag:

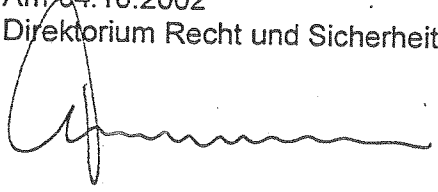
keiner, da Bericht

IV. Herrn OBM

K. g. O 4. 10. 02 OBM *haly*

V. SRD / VAS

Am 04.10.2002
Direktorium Recht und Sicherheit





DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT NÜRNBERG

An die
Mitglieder des Stadtrates

04. Okt. 2002

Sitzung des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 16.10.2002
- öffentlicher Teil -
Beilagen: siehe Anlage

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der beiliegende Tagesordnungspunkt des Direktoriums Recht und Sicherheit vom
04.10.2002 bezüglich

Waldspielplatz am Steinbrüchlein

gingen nach Fertigstellung der Tagesordnung, jedoch fristgerecht gemäß § 23 Abs. 2 der
Geschäftsordnung für den Stadtrat ein.

Die Tagesordnung wird hiermit entsprechend ergänzt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Maly

Waldspielplatz am Steinbrüchlein

4.4
zur Einladung für die 8. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 24.07.2003

B e s c h l u s s

des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit

am 16.10.2002

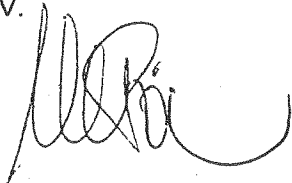
- öffentlich -

mit 14 : 0 Stimmen beschlossen

I. Die Sachbehandlung wird in den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

II. SRD

Der Vorsitzende:
I.V.



Die Schriftführerin:



**Kinderspielplatz am Steinbrüchlein bei Worzeldorf;
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 23.09.2002**

I. Die **Geschäftsstelle des Vereins Naherholungsgebiet Lorenzer Reichswald und Umgebung e. V. (NEVL)** nimmt zum Antrag der CSU-Fraktion im Nürnberger Stadtrat vom 23.09.2002 wie folgt Stellung:

1. Beim Kinderspielplatz am Steinbrüchlein bei Worzeldorf handelt es sich um eine Naherholungsmaßnahme, die der NEVL auf seine Kosten in Zusammenarbeit mit dem damaligen staatlichen Forstamt Nürnberg-Süd (Grundstückseigentümer: Freistaat Bayern - Forstverwaltung) errichtet hat. Diese im Jahre 1972 fertiggestellte Maßnahme konnte nur aufgrund der aus dem damals gültigen Programm „Freizeit und Erholung“ gewährten staatlichen Fördermittel realisiert werden.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Forstamt Nürnberg-Süd (jetzt als Rechtsnachfolger Forstamt Nürnberg) und dem NEVL wurde in einem bis heute gültigen Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern - Forstverwaltung und dem NEVL geregelt. Insbesondere gestattet die Forstverwaltung unentgeltlich dem NEVL die Errichtung von Naherholungseinrichtungen (Wanderwege, Waldsportpfade, Spielplätze, etc.) auf staatsforsteigenen Flächen im (damaligen) Bereich des Forstamtes Nürnberg-Süd. Die Kosten für die Errichtung der Naherholungseinrichtungen übernahm aufgrund der Förderfähigkeit und staatlichen Zuwendungen der NEVL. Die Forstverwaltung ging gegenüber dem NEVL die Verpflichtung (Unterhalt) übernimmt.

Diese vertragliche Verpflichtung gilt auch für den Kinderspielplatz am Steinbrüchlein und besteht bis heute fort.

2. Aus Anlass der an die Stadt Nürnberg herangetragenen Begehren der Forstverwaltung auf Übernahme von Spielplätzen, bei denen es sich insbesondere um den Waldspielplatz am Heckenrosenweg bei Worzeldorf (Lage: im Staatsforst des Lorenzer Reichswaldes auf gemeindefreiem Gebiet des Landkreises Roth) und um den Kinderspielplatz am Steinbrüchlein bei Worzeldorf (Lage: im Nürnberger Stadtgebiet) handelt, erinnerte der NEVL das Forstamt Nürnberg bereits im Frühjahr diesen Jahres an die bestehenden vertraglichen Pflichten, die ihren Ausfluss auch darin finden, den Kinderspielplatz am Steinbrüchlein als Naherholungsmaßnahme des NEVL ebenso wie den Waldspielplatz am Heckenrosenweg als forsteigene Einrichtung im Bestand zu sichern. Der Forst hat seine vertraglichen Bindungen nicht bestritten, sieht sich jedoch zur (Mit-) Finanzierung neuer Spielgeräte keinesfalls in der Lage.

Hinsichtlich des Waldspielplatzes am Heckenrosenweg fanden inzwischen weitere Verhandlungen sowie Ortsbesichtigungen unter Einbeziehung des Bürgervereins Worzeldorf und der Elterninitiative „Waldspielplatz Worzeldorf“ mit folgendem Ergebnis statt:

- Trotz seiner angespannten personellen und finanziellen Lage hat sich das Forstamt Nürnberg bereit erklärt, den Unterhalt des Waldspielplatzes am Heckenrosenweg -im Bedarfsfall mit Hilfestellung durch die Stadt Nürnberg (Verwaltungsamt Süd)- auch zukünftig zu übernehmen.

- Für die dringend erforderliche Generalinstandsetzung des Waldspielplatzes, d.h. die Neuausstattung mit Spielgeräten, hat der NEVL eine Bezuschussung in Höhe von 50 % der zuschussfähigen tatsächlichen Gesamtkosten aufgrund der besonderen überörtlichen Bedeutsamkeit als Naherholungsanlage in Aussicht gestellt. Eine Übernahme der Kosten und damit die Trägerschaft der Maßnahme durch den NEVL kann nicht mehr erfolgen, da Kinder- bzw. Waldspielplätze als Naherholungsanlage nach den derzeit gültigen staatlichen „Richtlinien zur Förderung von Erholungseinrichtungen in der freien Natur und von Gartenschauen“ nicht mehr förderfähig sind; der NEVL hat sich nunmehr aber nach Beschlusslage für eine Bezuschussung außerhalb des Vereinsprogramms auf Antrag eines Vereinsmitgliedes ausgesprochen.

- Für die Aufbringung der übrigen 50 % der Gesamtkosten zur Generalinstandsetzung des Waldspielplatzes (durch Spenden) hat sich die Elterninitiative „Waldspielplatz Worzeldorf“ (mit Unterstützung des Bürgervereins Worzeldorf) bereit erklärt.
- Da eine Trägergemeinde im ausmärkischen Gebiet nicht vorhanden ist, hat ausnahmsweise die formale Trägerschaft der Generalinstandsetzungsmaßnahme das Verwaltungsamt Süd übernommen. Als Vereinsmitglied kann dann die Stadt Nürnberg -sobald die Mitfinanzierung seitens der Elterninitiative gesichert ist- unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen (ausführliche Maßnahmebeschreibung unter besonderer Darstellung der überörtlichen Bedeutung, Kostenermittlung, Lage- und Übersichtsplan) den Antrag auf Bezuschussung der Generalinstandsetzung des Waldspielplatzes Worzeldorf beim NEVL stellen. Die Beschlussfassung über diesen Antrag erfolgt im zuständigen Gremium (Mitgliederversammlung bzw. Umlaufbeschluss des Verwaltungsrates) des Vereins.

3. Aus Vereinssicht ist hinsichtlich des Kinderspielplatzes am Steinbrüchlein bei Worzeldorf eine vergleichbare Verfahrensweise möglich. Seitens des NEVL kann auch hier dem Vereinsmitglied für die erforderliche Generalinstandsetzung ein Zuschuss in Höhe von 50 % der zuschussfähigen tatsächlichen Gesamtkosten aufgrund der herausragenden überörtlichen Bedeutsamkeit als Naherholungsanlage in Aussicht gestellt werden.

Der Verein schlägt deshalb seinem Mitglied Stadt Nürnberg vor, zunächst eine Entscheidung herbeizuführen über

- Übernahme der Trägerschaft einer Maßnahme „Generalinstandsetzung des Kinderspielplatzes am Steinbrüchlein bei Worzeldorf“
- Übernahme der übrigen 50 % der Gesamtkosten, da der Kinderspielplatz sich innerhalb des Stadtgebietes Nürnberg befindet.

Als Vereinsmitglied kann dann die Stadt Nürnberg unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen (ausführliche Maßnahmebeschreibung unter besonderer Darstellung der überörtlichen Bedeutung, Kostenermittlung, Lage- und Übersichtsplan) den Antrag auf Bezuschussung der Generalinstandsetzung des Kinderspielplatzes am Steinbrüchlein beim NEVL stellen. Die Beschlussfassung über diesen Antrag erfolgt im zuständigen Gremium (Mitgliederversammlung bzw. Umlaufbeschluss des Verwaltungsrates) des Vereins. Der NEVL ist gerne weiterhin bei den Verhandlungen mit dem Forstamt Nürnberg behilflich.


30.9.

Herrn SFD mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Am 30.09.2002
Direktorium Recht und Sicherheit /
Geschäftsstelle NEVL
I. A.



Waldspielplatz am Steinbrüchlein

Referat V - 5. NOV. 2002	
an: J	
	z. w. V.
	Stellungnahme 
	Antw. vor Abs. z. K.
	Antw. z. Unterschrift vorl.

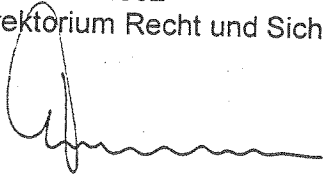
- I. Die CSU-Stadtratsfraktion hatte einen Bericht über die Zuschussmöglichkeiten erbeten, den ich im RWA für den Verein Naherholungsgebiet Lorenzer Reichswald und Umgebung e.V. (NEVL) gegeben habe.

Nachdem ein Antrag auf Neuausstattung des Spielplatzes weder von mir noch aus der Mitte des Rates gestellt wurde, hatte ich mich gegen den Verweisungsantrag gewandt, der aber dennoch einstimmig beschlossen wurde.

Jedenfalls ist NEVL für die weitere Sachbehandlung nicht zuständig. Zunächst müssen J und GBA die Angelegenheit so behandeln, wie wenn es um die Neueinrichtung eines Spielplatzes ginge (einschließlich der Einstellung der erforderlichen Mittel in den Haushalt). Erst wenn der Spielplatz so beschlossen ist, kann dann VAS mit der Maßnahmeträgerschaft betraut werden und die Bezuschussung beim NEVL beantragen.

II. Ref. V / J

Am 31.10.2002
Direktorium Recht und Sicherheit



Jugendamt Eingegangen bei J / D	
07. NOV. 2002	
J/1	J/1
J/5	z.K. in w. V. mit GBA + SRD

Abdruck an: *erl. 4.11.02*

- NEVL z.Ktn.
- VAS z.Ktn.
- GBA z.w.V.

Jugendamt Kinder- und Jugendarbeit	
11. NOV. 2002	

*II. J/5 - 1/2 z.w.V. wie
verfügt
bitte Rücksprache
kopie J/5 (e.p. 13.11.)
J/1*

I. J/5 - 5 : Bitte noch J/5 - 1 14.11.02